

II-837 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

11.10.1965

331/A.B. Anfragebeantwortung  
zu 232/J

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. K r e i s k y  
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K r a n z l m a y r und Genossen,  
betreffend den Freiwilligen Internationalen Hilfsdienst.

-.-.-

Zu der an mich gerichteten Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr,  
Dr. Stürgkh, Dr. Tončić und Genossen vom 17. März 1965, Nr. 232/J, nehme ich  
wie folgt Stellung:

Wie schon in meiner Anfragebeantwortung Zl. 26.617-4a/63 vom  
29. April 1963, die sich auf den gleichen Gegenstand bezogen hat, ausgeführt,  
hat die österreichische Vertretung beim Europarat die grundsätzlich posi-  
tive Einstellung der österreichischen Bundesregierung zu der Idee der  
Schaffung einer Koordinationsstelle für internationale Freiwilligendienste  
am Sitz des Europarates, für die sich der verstorbene Abgeordnete zum  
Nationalrat Peter Strasser besonders eingesetzt hatte, dokumentiert.

Die nunmehr geschaffene Regionalkonferenz für internationale  
Freiwilligendienste wurde nach Beendigung des 2. Strassburger Seminars  
über die Arbeit der Freiwilligendienste in Entwicklungsländern ins Leben  
gerufen, da im Rahmen des Seminars keine Einigung darüber erzielt werden  
konnte, ob eine solche Konferenz auf weltweiter oder auf regionaler  
(europäischer) Basis zu schaffen wäre. Einer Beschränkung auf regionale  
Basis haben sich verschiedene internationale Organisationen widersetzt,  
darunter das International Secretariat for Volunteer Service, welches  
aus dem Peace Corps-Gedanken hervorging und ähnliche Funktionen ausübt,  
wie sie für die nunmehr geschaffene Regionalkonferenz vorgesehen sind.

Es erscheint mir wesentlich festzuhalten, dass es bei der Strass-  
burger Aktion nicht um die Schaffung eines internationalen Freiwilligen-  
dienstes für Entwicklungsländer geht, sondern um die Gründung einer In-  
stitution, die sich aus Nichtregierungsorganisationen zusammensetzt und  
deren Aufgabe gemäss der am 30. Oktober 1964 in Kraft getretenen Satzung  
darin besteht, die Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen  
zwischen den auf dem Gebiet der internationalen Freiwilligendienste  
tätigen Organisationen zu fördern sowie als Diskussionsforum auf  
regionaler Ebene zu dienen.

331/A.B.  
zu 232/J

- 2 -

Die Bundesregierung steht diesen Bestrebungen positiv gegenüber, wenn auch der organisierte Einsatz österreichischer Entwicklungshelfer im Vergleich zu anderen europäischen Staaten gleicher Größenordnung derzeit in noch bescheidenem Maßstab erfolgt.

Im Rahmen des Österreichischen Bundesjugendringes sind weitgehende Vorbereitungsarbeiten zur Gründung eines "Österreichischen Jugendrates für Entwicklungshilfe" geleistet worden. Da die Ziele dieses Jugendrates die Vorbereitung und Entsendung von Entwicklungshelfern und Beratern zur Lösung wirtschaftlicher und sozialer Probleme in Entwicklungsländern einschliessen, ist zu erwarten, dass die Strassburger Bestrebungen für Österreich weiter an Bedeutung gewinnen werden.

-.-.-.-.-